



KARTE 3

Neue Pastoralkreis-Einteilung im Berner Jura nach der Verordnung des Regierungsrates vom 6.10.1873

Die von der staatlichen Exekutive einseitig vorgenommene Einteilung schuf 28 Pastoralkreise anstelle der bisherigen 76 römisch-katholischen Pfarreien. Die Grenzen der kirchlichen und staatlichen Verwaltungseinheiten stimmten nun überein, d.h. im Gegensatz zu den früheren Dekanaten umfasste kein Pastoralkreis mehr Gebiete in zwei verschiedenen Amtsbezirken.